

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Wallenhorst für die Amtszeit vom
1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Osnabrück und
den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück**

Der Rat der Gemeinde Wallenhorst hat in der Sitzung am 15. März 2018 den
Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das
Landgericht Osnabrück und das Amtsgericht Osnabrück gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom
26. März bis 3. April 2018

zu jedermanns Einsicht an folgenden Ort aus:

**Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, Zimmer E.08
(zu den Öffnungszeiten des Rathauses)**

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der
Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Wallenhorst Einspruch mit der
Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach
§§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Wallenhorst, den 16. März 2018

Otto Steinkamp
Bürgermeister

(Siegel)